

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 2894/2022			
Bebauungsplan Nr. 1 "Im Dom", 2. Änderung hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz	15.03.2022	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	31.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	09.06.2022	öffentlich	Entscheidung	

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag
- Entwurf Endfassung der Planzeichnung zum B-Plan Nr. 1, 2. Änderung mit Begründung und Anlagen

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss:

„Die in den Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Im Dom“ enthaltenen Anregungen werden gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag abgewägt.“

b) Satzungsbeschluss:

„Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Im Dom“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird als Satzung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt.“

Sachverhalt:

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, Kostenträger ist Veranlasser (städtebaulicher Vertrag)

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkungen:

Nein
 Ja

Begründung: Eingriff in Natur & Landschaft, siehe Begründung.

Die Antragsteller und Eigentümer des Grundstücks „Im Dom 14“ möchten die Flächen für wohnbauliche Zwecke entwickeln und planen, neben den Neubauten entlang der Straße „Im Dom“ im rückwärtigen Bereich weitere Wohnhäuser zu errichten. Diese sog. Bebauung in zweiter Reihe ist nur auf Grundlage einer entsprechenden Bauleitplanung durch die Stadt Bersenbrück möglich.

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Im Dom“ wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 21.07.2021 gefasst. Die Verwaltung hat daraufhin das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Es kann nunmehr die Abwägung der in den Stellungnahmen enthaltenen Anregungen vorgenommen und im Anschluss daran der Satzungsbeschluss gefasst werden.

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Außenstellenleiter